

Allgemeines

Diese allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Angelegenheiten unserer Beziehungen zu unseren Kunden für Verkauf, Lieferung und Bezahlung. Abweichungen von diesen Bedingungen verpflichten uns nur, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt haben. Der Besteller unterwirft sich mit diesem Auftrag ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen, auch wenn seiner Anfrage oder Bestellung anderslautende Bedingungen beigefügt waren. Diese gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Wird uns nach Annahme eines Auftrags die Kreditwürdigkeit eines Bestellers zweifelhaft, so sind wir berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten, wenn sich der Besteller nicht unverzüglich bereit erklärt, Vorauszahlung zu leisten oder ausreichende Sicherheiten zu bieten. Das Vertragsverhältnis unterliegt für beide Teile ausschließlich deutschem Recht.

Druckausführung

Bei Druckaufträgen und Sonderanfertigungen behalten wir uns Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 20% vor. Handelsübliche sowie geringfügige Abweichungen in Farbe, Stoff und Waren halten wir uns offen. Abweichungen in der Beschaffenheit des Papiers oder der Kunststoff-Folien bleiben im Rahmen der Lieferbedingungen unserer Vorlieferanten vorbehalten. Eine Garantie für die Haltbarkeit und Lebensmittellechtheit unserer Druckfarben geben wir nicht. Auf Verlangen holen wir die entsprechenden Angaben von unseren Farbenlieferanten ein. Technisch bedingte Farbschwankungen, durch die der Gesamteindruck des Bildes nicht beeinträchtigt ist, rechtfertigen keine Beanstandungen. Muster zeigen nur den ungefähren Ausfall der Ware an. Für Druck- und Satzfehler stehen wir nicht ein, wenn diese vom Besteller auf dem genehmigten Korrekturabzug übersehen werden, oder der Besteller auf einen Korrekturabzug verzichtet. Wir übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Eignung der Ware für einen bestimmten Verwendungszweck. Von uns gelieferte Maschinen und -teile unterliegen den Geschäftsbedingungen der Hersteller. Für von uns nicht ver- oder bearbeitete Waren haften wir nur im Rahmen der Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten. Der Eindruck unseres Firmenimpessums bleibt uns vorbehalten. Druckmuster der von uns gefertigten Artikel können anderweitig zu Werbezwecken verwendet werden.

Haftbarkeit

Soweit wir bei Beanstandungen haften, übernehmen wir in der Weise Gewähr, daß wir die Ware, die als fehlerhaft nachgewiesen wurde, nach unserer Wahl kostenlos ausbessern oder durch neue Gegenstände ersetzen oder einen entsprechenden Nachlaß gewähren. Von uns ersetzte Ware ist unser Eigentum und an uns zurückzugeben. Bei Fertigung von Papier- und Kunststoffbeuteln oder ähnlichen Erzeugnissen ist der Anfall einer verhältnismäßig geringen Anzahl fehlerhafter Stücke technisch nicht zu vermeiden; deshalb ist eine Mängelrüge bei einem Anteil bis zu 5% der Gesamtmenge unbegründet, gleichgültig ob der Mangel im Druck oder der Verarbeitung liegt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz des unmittelbaren und mittelbaren Schadens aus Fehlern oder Mängeln jeder Art sind ausgeschlossen. Teilweise Mangelhaftigkeit einer Sendung berechtigt den Besteller weder zur Beanstandung der gesamten Sendung noch zur Stornierung des gesamten Auftrags.

Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich nach Bekanntwerden, spätestens jedoch 14 Tage nach Eingang der Ware am Bestimmungsort zu erheben. Sogenannte versteckte Mängel sind spätestens 4 Wochen seit Abgang der Lieferung zu beanstanden. Es ist uns Gelegenheit zu geben, die gerügten Mängel an Ort und Stelle zu prüfen. Mängelrügen sind uns durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.

Versandkosten

Bei vollautomatischer Fertigung werden die Angaben des automatischen Zählwerks der betreffenden Maschine der Abfertigung und Anrechnung zugrunde gelegt. Bei Abrechnung nach Gewicht gilt grundsätzlich das nach der Fertigung festgestellte Gewicht (brutto für netto), Maßgeblich für die Berechnung ist ausschließlich das Gesamtgewicht aller gelieferten Einzelpakete. Gewichtsschwankungen innerhalb einzelner Teile einer Gesamtlieferung berechtigen nicht zur Beanstandung. Gewichtsveränderungen - z.B. durch klimatische Einflüsse nach der Bereitstellung der Ware gehen zu Lasten des Empfängers. Ware, die handelsüblich ordnungsgemäß zum Versand gebracht wird, reist auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Wir liefern ausschließlich frei Station Köln-Nippes auf dem billigsten Versandwege. Eilgut- und Expressversendungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers aufgegeben. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Besteller. Die Ware reist auf Gefahr des Empfängers, auch wenn die Frachtkosten von uns übernommen werden.

Klischeekosten

Druckplatten, Klischees und ähnliches werden mit einem Anteil der Selbstkosten berechnet. Sie bleiben unser Eigentum und brauchen auf Verlangen nicht von uns herausgegeben zu werden. Sie werden sachgemäß gelagert. Jedoch übernehmen wir höchstens 6 Monate Garantie für Lagerung und Aufbewahrung nach dem zuletzt damit ausgeführten Auftrag. Falls die Ausführung eines Auftrags nach den Angaben und Wünschen des Besteller Schutzrechte Dritter verletzt, haftet der Besteller für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen. Dem Besteller gegenüber übernehmen wir keine Gewähr dafür, daß Schutzrechte Dritter durch die Ausführung des Auftrags nicht verletzt werden. Für uns überlassene Klischees, Entwürfe und Druckunterlagen haften wir nur in der Höhe der Kosten, die bei Beschaffung handelsüblicher Ausführungen durch uns entstehen würden.

Lieferzeit

Die Angabe der Lieferzeit ist für uns in keiner Weise bindend. Sie wird einem normalen Betriebsablauf zu Grunde gelegt und dient lediglich zur Orientierung. Nichteinhaltung der Lieferzeit unsererseits berechtigt den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Bei Verkehrssperren, Betriebsstörungen jeder Art, bei Nichtlieferung unserer Lieferanten oder bei Rohstoffmangel bleibt es uns überlassen, vom Vertrag zurückzutreten.

Zahlungsbedingungen

Unsere Verkaufspreise verstehen sich in EURO. Auf die angegebenen Preise kommt der gesetzlich vorgeschriebene Aufschlag der Mehrwertsteuer. Die Angabe der Verkaufspreise in Rundschreiben, Prospekten und Angeboten ist unverbindlich und verpflichtet uns nicht zur Lieferung. Der Auftrag gilt erst mit der Auftragsbestätigung als angenommen. Unsere Rechnungen sind zahlbar, porto- und spesenfrei, innerhalb

**8 Tagen mit 2% Skonto,
innerhalb 30 Tagen rein netto.**

Skonto wird nur gewährt unter der Voraussetzung, daß alle vorherigen Zahlungsverpflichtungen restlos erfüllt sind. Nach obigem Fälligkeitsdatum setzt die Berechnung der Verzugszinsen ein, und zwar in Höhe des jeweiligen Diskontsatzes plus 2%. Als Datum des Eingangs der Zahlung gilt der Tag, an dem der Betrag bei uns vorliegt oder einem von uns bezeichneten Konto gutgeschrieben wurde. Das Risiko des Zahlungsverzuges geht zu Lasten des Bestellers. Schecks gelten als Barzahlung, wenn die Gutschrift zu obigen Fristen gewährleistet ist. Vordatierte Schecks werden nicht in Zahlung genommen. Zahlungen durch Wechsel bedürfen unserer schriftlichen Einverständniserklärung. In diesem Fall trägt alle anfallenden Kosten und Diskontspesen der Besteller. Eine Verzinsung von Vorauszahlungen bzw a-Kontozahlungen findet nicht statt. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung seitens des Käufers wegen irgendwelcher Gegenansprüche -auch in Verrechnung mit Dritten- ist für alle denkbaren Fälle ausgeschlossen- mit Ausnahme von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.

Zahlungen an Angestellte oder Vertreter sind nur statthaft, wenn diese mit einer Inkasso-Vollmacht versehen sind. Bei Druckaufträgen wird bei der Auftragserteilung eine a-Kontozahlung von 50% des Rechnungsbetrages vom Kunden erhoben. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt eine Erstlieferung nur gegen sofortige Zahlung. Wir sind berechtigt, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten. Kommt der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle weiteren Forderungen sofort zur Zahlung fällig, ohne daß es einer gesonderten In-Verzug-Setzung bedarf. Für Lieferungen und Leistungen an Besteller außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt als ausdrücklich vereinbart, daß alle Kosten der Rechtsverfolgung durch uns im Falle des Zahlungsverzuges des Bestellers, sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche, zu Lasten des Bestellers gehen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung des Rechnungsbetrages unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung unserer Artikel neuen Fabrikate, so daß wir an der Verbindung oder Verarbeitung nicht uns gehörender Fabrikate Miteigentum erhalten. Wird unser Eigentum durch irgendeinen Umstand gefährdet, ist uns sofort Mitteilung zu machen. Es ist dem Wiederverkäufer gestattet, die Ware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt der Wiederverkäufer bereits jetzt seine Forderungen gegen seinen Käufer an uns ab. Wir sind jederzeit berechtigt, vom Wiederverkäufer Angabe des Kunden und der Höhe der Forderung zu verlangen und diese selbst einzubeziehen.

Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Köln. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Köln. Im Falle der Abtretung der Forderungen durch uns hat der Zessionar das Wahlrecht zwischen dem Gerichtsstand seines zuständigen Amts- bzw Landgerichtes und dem Gerichtsstand Köln.